Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

Band: 12 (1929)

Rubrik: Mitgliederbestand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

veranstaltet hatte. Mehrere dieser Entwürfe haben bei den Mitgliedern des Verkehrsrates die beste Aufnahme gefunden.

c) VORSTAND

Der Vorstand hat im Jahre 1929 fünf Sitzungen abgehalten, davon 4 in Zürich und 1 in Bern; sie waren der Prüfung der von der Direktion vorgelegten Fragen gewidmet und betrafen neben der Aufstellung des Voranschlages für 1930 insbesondere folgende Gegenstände: Publikationen der Verkehrszentrale in verschiedenen Sprachen: Führer «Die Schweiz», Touristen und Automobilistenatlanten, Sportsbroschüren, (Alpinismus, Fusswanderungen, Radsport, Tennis, Lufttouristik), Programme der sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen für die Sommersaison 1929 und die Wintersaison 1929-30, Verzeichnis der privaten Lehranstalten in der Schweiz.

Kollektiv- und allgemeine Reklame im Ausland.

Internationale Ausstellungen in Barcelona 1929 und Internationale Kochkunstausstellungen in Frankfurt a. M. und in London.

Vertretungen der Verkehrszentrale in Buenos-Aires, Amsterdam, Brüssel, Budapest und an der Riviera. Errichtung einer provisorischen Agentur in München, für die Dauer der Oberammergauer Passionsspiele.

Vertretung der schweizerischen Reiseverkehrsinteressen bei der Hamburg-Amerika-Linie.

Widerlegung tendenziöser Artikel in der ausländischen Presse.

Studienreisen von Beamten belgischer Reiseagenturen, sowie der American Express Co. durch die Schweiz.

Rationalisierung der schweizerischen Reiseverkehrspropaganda im Ausland.

Fahrplan- und Verkehrsfragen.

Fragen betreffs Strassenverkehrsgesetzgebung.

Einführung provisorischer Einreisekarten für Faltboote, Canoes und Kajaks.

Holländische Ausgabe des Nachrichtenbulletins der Verkehrszentrale.

Wahlen in die Propaganda-Publizitäts- und Fahrplankommission.

Vortragsreisen im Ausland.

Plakatwettbewerb.

Im Namen der Schweizerischen Verkehrszentrale und ihren Organisationen sei hier in erster Linie Herrn alt Nationalrat *E. Tobler* aufrichtiger Dank gesagt für seine wertvolle Mitarbeit und für die bestimmte und zugleich wohlwollende Art, in der er den Vorstand präsidierte. Sein Weggang bedeutet für uns den Verlust eines sachkundigen Beraters und initiativen Förderers der schweizerischen Verkehrsinteressen.

Wenige Tage nach Schluss des Berichtsjahres, am 5. Januar 1930, starb Herr alt Ständerat G. Kunz, der Präsident des Verkehrsrates. Mit diesem vielverdienten und sehr erfahrenen Verkehrsmann verlieren wir einen der Gründer der Schweizerischen Verkehrszentrale, den wir stetsfort in bester Erinnerung behalten werden.

d) MITGLIEDERBESTAND

Am 31. Dezember zählte die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs mit Einschluss der Eidgenossenschaft, der Schweizerischen Bundesbahnen, des Schweizer Hoteliervereins und des Verbandes Schweizerischer Verkehrsvereine 167 Subvenienten und Mitglieder (1928: 168). Ihre Beiträge beliefen sich auf Fr. 464,970.— gegenüber Fr. 443,700 im Jahre 1928. Die Mehreinnahme rührt davon her, dass der Schweizer Hotelierverein seinen Beitrag von Fr. 25,000.— auf

Fr. 45,000.— erhöhte, an Stelle dessen, den er früher der Agentur der Schweizerischen Bundesbahnen in New-York ausrichtete.

Freiwillige Zuwendungen ohne dreijährige Verpflichtung oder solche unter Fr. 500.— wurden von 41 Unternehmungen und Körperschaften (1928: 41) mit Fr. 8,205.— (1928: 5,550 Franken) geleistet.

Da das Jahr 1929 den Abschluss der vierten dreijährigen Periode bedeutet, für die sich die Mitglieder der Nationalen Vereinigung finanziell verpflichtet hatten, so bemühten wir uns auf Jahresende darum, sie zur Erneuerung ihrer Beiträge zu veranlassen. Ueberdies trachteten wir darnach, auch solche Kreise für die Nationale Vereinigung zu gewinnen, die zwar aus ihrer Tätigkeit ebenfalls Nutzen ziehen, ihr bisher aber fern geblieben waren.

Unsere Bemühungen waren insofern von Erfolg gekrönt, als auf Ende des Jahres tatsächlich die meisten bisherigen Mitglieder ihre Subventionen erneuert und sich dazu einige neue Mitglieder angemeldet hatten. Hoffen wir, dass ihre Zahl sich in Zukunft noch weiter vermehre, damit unserer Vereinigung und ihren Organen die Möglichkeit gegeben werde, unter Einsetzung erhöhter Mittel, wie sie entschieden nottun, ihre Tätigkeit zum Nutzen der Volkswirtschaft unseres Landes für die Zukunft noch wirksamer zu gestalten.

e) SCHWEIZERISCHE VERKEHRSZENTRALE

1. Allgemeine Organisation

Zur Orientierung auch solcher Kreise, die zwar an der Verkehrspropaganda ebenfalls interessiert sind, die Organisation der Verkehrszentrale und ihrer Organe indessen noch ungenügend kennen, dürfte es nicht unangebracht sein, an dieser Stelle neuerdings daran zu erinnern, dass für die genannten Institutionen nach wie vor die von der konstitutionierenden Generalversammlung vom 28. November 1917 erlassenen und am 22. Dezember gleichen Jahres vom Bundesrat genehmigten Statuten einerseits und das im Jahre 1918 vom Verkehrsrat aufgestellte «Arbeitsprogramm» andrerseits massgebend sind.

Im Bestreben, die darin sehr genau umschriebenen Aufgaben zu erfüllen, haben das Hauptbureau der Verkehrszentrale in Zürich und ihre Zweigstelle in Lausanne auch im Jahre 1929 eine sehr umfangreiche und weitverzweigte Tätigkeit, sowohl auf dem Gebiete der Propaganda und des Verkehrs, als auch auf dem der Volkswirtschaft und Statistik entfaltet. Während diese ihre Tätigkeit sich zum Teil als Fortsetzung von Massnahmen darstellt, die als dauernd zu betrachten sind, betrifft sie vielfach auch Aufgaben, die unsern Institutionen durch vorübergehende Ereignisse (internationale Veranstaltungen etc.) überbunden werden. Auf allen diesen Gebieten werden wir wirksam unterstützt auch durch unsere Auslandsvertreter, die vielfach auch den Billettvorverkauf besorgen, durch Reiseagenturen und Reisevereinigungen, mit denen wir in ständiger Fühlung sind, sowie durch die offiziellen Vertretungen der Schweiz im Ausland und zahlreiche daselbst domizilierte Landsleute, deren aller Dienste für uns sehr wertvoll sind und hier ausdrücklich verdankt werden sollen.

Eine besondere Ausdehnung hat in den letzten Jahren der Informationsdienst angenommen, indem uns täglich ganze Bündel von Anfragen zugehen über unsere Bäder und klimatischen Kurorte, über Transportbedingungen, Strassenverkehr, Hotels und Pensionen, öffentliche Schulen, private Lehranstalten, Volksfeste und sportliche Veranstaltungen etc. Wir bemühen uns, sie alle genau zu prüfen und sehr sorgfältig zu beantworten, was indessen einen sehr grossen Arbeitsaufwand, sowohl vom Personal des Hauptsitzes in Zürich, als auch von dem des Nebensitzes in Lausanne erfordert.

Und was speziell den Versand unseres *Propagandamaterials* anbetrifft, das wir der Kostenersparnis wegen nur auf besonderes Verlangen abgeben, so ist sein Umfang aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich: